

## **Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Abschreibung**

Der Stadtrat hat am 16. Mai 2002 die folgende Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) erheblich erklärt und seither mehrmals Fristverlängerungen gewährt, letztmals am 8. November 2018 mit GRB 2018-481 zur Erfüllung bis am 31. Dezember 2021:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für verkehrsberuhigende Massnahmen im Nordquartier vorzulegen. Es sind zwei Varianten auszuarbeiten:

1. Neuregelung der Erschliessung des Nordquartiers: Der westliche Teil des Nordquartiers wird via Lorrainebrücke mit der Autobahn erschlossen, der östliche Teil bleibt unverändert über die Ein- und Ausfahrt Wankdorf erschlossen. Konsequenz dieser Lösung ist die Aufteilung des Quartiers in mindestens zwei Verkehrsräume, welche jedoch für öffentliche Fahrzeuge (öffentlicher Verkehr, Feuerwehr, Polizei, Sanität) jederzeit durchlässig bleiben. Für den rein lokalen Geschäftsverkehr kann der Gemeinderat eine zeitlich limitierte oder unbeschränkte Durchlässigkeit gewährleisten.
2. Reduktion des Durchgangsverkehrs um mindestens 50% (KÜL + mind. 30%). Dazu ist der Verkehr auf den Hauptachsen zu verlangsamen, sind Querungsstrassen für den motorisierten Individualverkehr zu sperren, und der öffentliche Verkehr ist generell aufzuwerten. Weitere Massnahmen sind die Schaffung von Begegnungs- und Flanierzonen, von autofreien resp. autoarmen Plätzen und attraktiven Fuss- und Veloverbindungen.

### *Begründung*

Das Nordquartier ist eines der vom motorisierten Individualverkehr (MIV) am stärksten belasteten Quartiere der Stadt Bern. Grenzwertüberschreitungen bei Luft und Lärm sind an der Tagesordnung. Verkehrsintensive Nutzungen im ESP-Wankdorf bewirken Pendler- und Parkplatzsuchverkehr, und die Achse Wankdorf – Lorraine – Bahnhof hält mit rund 24 000 Fahrzeugen pro Tag auf der Lorrainebrücke einen traurigen Spitzenplatz inne. Es ist zu befürchten, dass der Verkehr ohne geeignete Massnahmen in Zukunft weiter zunehmen wird. Zudem sind sowohl im Nordquartier als auch in anderen Stadtteilen Planungen vorgesehen oder in Umsetzung, welche einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen im Nordquartier haben und zu weiterem Mehrverkehr führen können. So wirkt sich der Verkehrsversuch beim Bahnhofplatz positiv aus, während ein allfälliger Bau des Neufeldzubringers zu einer Abnahme des Netzwerkes in der Länggasse und damit ohne geeignete Gegenmassnahmen zu Mehrverkehr in den angrenzenden Quartieren führen könnte.

Das Ziel der städtischen Verkehrspolitik muss eine Reduktion des Autoverkehrs in der ganzen Stadt sein. Ansatzpunkt für eine gesamtstädtische Verkehrsplanung ist die angestrebte Verkehrsreduktion auf dem Bahnhofplatz. Im Rahmen des Öffentlichkeitsforums Masterplan Bahnhof Bern wurde denn auch eine Reduktion von bis zu 50% bis ins Jahr 2005 als realistisch betrachtet. Die Weiterführung des Verkehrsversuchs Bahnhofplatz ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ausser der vom Berner Stimmvolk mit grossem Mehr angenommenen kurzfristigen Übergangslösung KÜL, welche eine Reduktion von 20% zum Ziel hat, fehlen jedoch griffige Massnahmen in weiteren Quartieren.

Die geforderte Vorlage bewirkt eine Reduktion des unnötigen Durchgangsverkehrs und erhöht dank weniger Lärm und Abgasen die Lebensqualität im Nordquartier. Zudem führt die Umsetzung der geforderten Massnahmen zu einem Umsteigeeffekt vom MIV zum öV und Langsamverkehr. Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass eine solche Verlagerung ohne wirtschaftliche Einbussen realisiert werden kann.

Bern, 25. Oktober 2001

*Fraktion SP / Juso (Michael Aebersold, SP); Béatrice Stucki, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Marie-Louise Durrer, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Liselotte Lüscher, Margareta Klein, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Irène Marti Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Sabine Schärner, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Walter Christen, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger*

## **Bericht des Gemeinderats**

Die Behandlung der vorliegenden Motion ist inhaltlich eng verknüpft mit den folgenden beiden Motionen, deren Frist zur Erfüllung ebenfalls bis Ende 2021 läuft:

- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JAI/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JAI): Mehr Wohnqualität: *Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine)* (2002.SR.000047)
- Motion Michael Jordi (GB): *Quartierschonender Guisanplatz* (1998.SR.000212)

Allen drei Vorstössen ist gemeinsam, dass ihre Erfüllung von den verkehrspolitischen Massnahmen und deren Umsetzung abhängt, die im Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) vorgesehen sind. Der Gemeinderat hat diesen Ende 2013 erlassen. Er enthält einen Massnahmenkatalog, der sich an Variante 2 des vorliegenden Vorstosses orientiert. Sechs Schlüsselprojekte des genannten Teilverkehrsplans sind für die Erfüllung dieser Motion zentral. Vier dieser Schlüsselprojekte sind Bestandteil der im Juni 2015 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern gutgeheissenen Kreditvorlage zum Grossprojekt «Dr nöi Breitsch»:

- *Schlüsselprojekt 1: Neuer Breitenrainplatz: Gestaltung, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit;*
- *Schlüsselprojekt 2: Rodtmattstrasse: Gestaltung, Verbesserung zu Gunsten Veloverkehr, Tempo 30;*
- *Schlüsselprojekt 3: Moserstrasse: Gestaltung, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr, Schulwegsicherheit, Tempo 30;*
- *Schlüsselprojekt 5: Viktoriaplatz – Viktoriastrasse: Gestaltung, Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Umstellung Buslinie 10 auf Tram, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr.*

Der Baustart zum Grossprojekt «Dr nöi Breitsch» ist 2016 mit der Sanierung der Abwasseranlagen erfolgt. Beschwerden haben das Gestaltungsprojekt jedoch immer wieder verzögert. 2021 wurden die Kornhausstrasse, der Viktoriaplatz und die Moserstrasse neu gebaut, 2022 folgen der Breitenrainplatz und die Rodtmattstrasse. Nach Bauabschluss wird auf der Achse Moserstrasse-Breitenrainplatz-Rodtmattstrasse Tempo 30 gelten und der nördliche Teil des Breitenrainplatzes wird zur Begegnungszone. Dank der tieferen Höchstgeschwindigkeit und dem Unterbruch der Breitenrainstrasse ab Breitenrainplatz wird das Quartierzentrum zusätzlich von quartierfremdem Motorfahrzeugverkehr entlastet.

Die Viktoriastrasse ist nicht Bestandteil des Projekts «Dr nöi Breitsch». 2016 wurden auf der Viktoriastrasse breite, durchgehende Velostreifen umgesetzt. Um die heute überfüllte Buslinie Nr. 10 zu entlasten, soll zwischen Bern und Ostermundigen eine Tramlinie gebaut werden. Der Kanton und

die Stadt Bern sowie die Gemeinde Ostermundigen haben das Tramprojekt<sup>1</sup> in den Volksabstimmungen gutgeheissen. Abhängig vom Bewilligungsverfahren ist der Baubeginn nach heutiger Planung frühestens für 2024 vorgesehen. Die abschnittsweise Realisierung, welche auch Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vorsieht, dürfte vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Zum Stand der Umsetzung der anderen zwei Schlüsselprojekte aus dem Teilverkehrsplan MIV Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine) lässt sich Folgendes berichten:

- *Schlüsselprojekt 4: Nordring – Standstrasse – Winkelriedstrasse: Erhöhung Verkehrssicherheit, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr, abschnittsweise Prüfung Tempo 30:*  
Nach der Umsetzung der ersten Velohauptroute vom Wankdorfplatz zur Lorrainebrücke im Jahr 2016 setzte die Stadt Bern im Auftrag des Stadtrats auf der Teilstrecke Lorrainebrücke – Schützenmatte – Bollwerk 2019/2020 weitere Verbesserungsmassnahmen zugunsten des Veloverkehrs um, unter anderem in Form eines MIV-Spurabbaus und durchgehend breiteren Velostreifen. Seit Oktober 2018 wird die Buslinie Nr. 20 mit Doppelgelenkbussen betrieben. Auf der Stand- und Stauffacherstrasse ist 2022 die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.
- *Schlüsselprojekt 6: Viktoriarain – Greyerzerstrasse – Viktoriastrasse: Tempo 30 zu Gunsten Verkehrssicherheit, Verbesserung zu Gunsten Fuss- und Veloverkehr:*  
Im Jahr 2013 wurde auf dem Viktoriarain im Abschnitt zwischen der Optingen- und Wyttenbachstrasse Tempo 30 eingeführt. 2020 wurde im Kreuzungsbereich der Wyttenbachstrasse eine Fussgängerquerung gebaut und im Abschnitt zwischen dem Nordring und der Greyerzstrasse eine Kernfahrbahn zu Gunsten des Veloverkehrs markiert.

Seit der letzten Berichterstattung von 2018 zum vorliegenden Vorstoss konnten im Stadtteil 5 weitere Verkehrsmassnahmen umgesetzt werden, die ebenfalls der Stossrichtung der Motion entsprechen, weitere sind noch in Planung. Der Gemeinderat verweist dazu auf die entsprechende Zusammenstellung in seinem Bericht zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stüchelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Abschreibung (vgl. 2002.SR.000047).

Die im Vorstoss erwähnte Verkehrsmenge auf der Lorrainebrücke konnte seit der Einreichung der Motion von durchschnittlich 27 100 Fahrzeugen pro Tag (DTV 2001<sup>2</sup>) um 35 % auf gut 17 600 Fahrzeuge (DTV 2019<sup>2</sup>) gesenkt werden. Diese Zahlen zeigen, dass der durch neue Nutzungen im Nordquartier induzierte motorisierte Verkehr (u.a. Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf) einerseits durch geeignete Massnahmen tief gehalten und andererseits mehrheitlich stadtauswärts auf das übergeordnete Netz (Kantonsstrassen und Autobahn) gelenkt werden konnte.

Mit der Umsetzung der Schlüsselprojekte 1, 2, 3 und 5 des Teilverkehrsplans MIV im Rahmen des Projekts «Dr nöi Breitsch» bis Ende 2022 wird im Nordquartier ein wichtiger Meilenstein im Sinne des Vorstosses erreicht. Der Gemeinderat erachtet die vorliegende Motion damit als erfüllt.

<sup>1</sup> <https://tram-bern-ostermundigen.ch>

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/gesamtverkehr/basisdaten-und-erhebungen/ftw-simplelayout-filelistingblock/verkehrserhebungen-stadt-bern-2019-1.pdf>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 8. Dezember 2021

Der Gemeinderat